

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/20/20.1

Datum: 28.08.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0710

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

Betreff: Stadt Troisdorf - Jahresabschluss 2022 - Entwurf

Beschlussentwurf:

Der Rat leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu. Dieser stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. § 102 Abs. 2 GO NRW ermöglicht es, die Prüfung mit vorheriger Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses auf Dritte zu übertragen. Entsprechend der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird zur Sitzung vorgelegt und im Internet bereitgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter